



**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs Deutsches, türkisches und internationales Wirtschaftsrecht
an der Ruhr-Universität Bochum**

Begehung am 10.06.2011

Gutachtergruppe:

Dr. Jörg-Philipp Terhechte

Leuphana-Universität Lüneburg, Institut für Wirtschaftsrecht, Vertretungsprofessor für Öffentliches Recht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

Prof'in Dr. Zümrüt Gülbay-Peischard

Hochschule Anhalt, Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht, insbesondere Internationales Recht

RA Abdullah Emili

Emili Rechtsanwälte (Vertreter der Berufspraxis)

Solvejg Jenssen

Studentin der Universität Greifswald (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Anne Jordan

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22. und 23.08.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Deutsches, türkisches und internationales Wirtschaftsrecht**“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ (LL.M.) an der **Ruhr-Universität Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2012** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2016.
5. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Auflagen

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:
 - a. In den Beschreibungen der Lernergebnisse und der Inhalte der Module muss ein Bezug zu den Qualifikationszielen des Studiengangs hergestellt werden.
 - b. Die Gliederung der Inhalte in den Modulbeschreibungen muss auf den Studiengang angepasst werden.
 - c. Die Anteile der verschiedenen Rechtsgebiete innerhalb eines Moduls müssen aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.
2. Die Prüfungsleistungen für den deutschen Abschluss LL.M. müssen zeitnah wiederholbar sein.
3. Es ist eine pädagogisch-didaktische und inhaltliche Begründung für die Vermittlung der vorgesehenen Anteile des Familien- und Erbrechts sowie des Arbeitsrechts vorzulegen.
4. Für das Praktikum müssen Art und Form des Leistungsnachweises definiert werden.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es sollte genau beobachtet werden, ob die Nachbesserungsmöglichkeit bei der Masterarbeit in der Praxis wirklich einer echten Wiederholungsmöglichkeit vergleichbar ist, gegebenenfalls sollte prüfungsrechtlich nachgebessert werden.

1. Profil und Ziele

Die Ruhr-Universität Bochum ist derzeit bestrebt, ihre Internationalisierungsstrategie konzentriert umzusetzen. In diesen Kontext soll auch der weiterbildende Masterstudiengang „Deutsches, türkisches und internationales Wirtschaftsrecht“ als Double-degree-Studiengang mit der Kùltür-Universität Istanbul eingerichtet werden. Den Studierenden wird bei einem erfolgreichen Abschluss der Grad LL.M. von beiden beteiligten Universitäten verliehen. Die Kùltür-Universität Istanbul wurde 1997 als private Stiftungsuniversität (nach türkischem Recht eine öffentlich-rechtliche Institution) gegründet. Inzwischen studieren knapp 7.000 Studierenden an fünf Fakultäten, davon sind ca. 780 in juristischen Studiengängen eingeschrieben. Der geplante Masterstudiengang wird an der Kùltür-Universität Istanbul im Rahmen des akkreditierten Masterstudiengangs „Zivilrecht“ durchgeführt.

Weiterbildungsangebote für Akademiker mit Migrationshintergrund sind bisher nur vereinzelt vorhanden. Mit dem einzurichtenden Studiengang wollen die beiden Universitäten auch einen Beitrag zur besseren Integration türkischstämmiger Mitbürger in Deutschland leisten.

Die Ruhr-Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

Ziel des Masterstudiengangs ist die Vermittlung vertiefter und erweiterter Kenntnisse des deutschen, Türkischen und internationalen Wirtschaftsrechts. Die Studierenden erwerben durch das Studium in zwei Ländern weiterhin wichtige Schlüsselqualifikationen für verschiedene Berufsfelder. Inhaltlich werden aufbauend auf Grundkenntnissen mindestens eines nationalen Rechts weitere Kenntnisse im Wirtschaftsrecht des jeweils anderen Staats und im internationalen Wirtschaftsrecht vermittelt. Hierbei wird vor allem auf eine rechtsvergleichende Arbeitsweise gezielt.

Neben den Lehrveranstaltungen sind ein dreimonatiges Praktikum und die Masterarbeit Bestandteile des Studiums. Es wird mit dem Titel „Master of Laws“ (LL.M.) abgeschlossen.

Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben in Deutschland und der Türkei setzt sich die Abschlussnote auf den jeweiligen Masterzeugnissen unterschiedlich zusammen. An der Ruhr-Universität Bochum setzt sich die Note zu 50% aus den nach LP gewichteten Modulnoten und zu 50% aus der Masterarbeitsnote zusammen. Das Zeugnis der Kùltür-Universität Istanbul weist eine Note aus, die sich aus dem gewichteten Mittel der Modulnoten (inklusive Masterarbeit) zusammensetzt. Eine Änderung dieser Unterschiede ist aufgrund der Gesetzeslage in der Türkei nicht wahrscheinlich.

Bewertung

Die Ausbildungsziele des double-degree-Studiengangs im deutschen, türkischen und internationalem Wirtschaftsrecht sind zielführend und nachvollziehbar wissenschaftsadaquat formuliert. Sie orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Befähigung der Studierenden sowie durch die obligatorischen Auslandsaufenthalte zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Aufgrund des deutlichen Fokus auf die Rechtsvergleichung und die im Studiengang über das Praktikum sowie Vorträge externer Referentinnen und Referenten integrierten Praxisbezüge ist die Charakterisierung als stärker anwendungsbezogener Masterstudiengang angemessen. Die Gutachtergruppe begrüßt dies ausdrücklich.

Der Studiengang ist erkennbar als weiterbildender Studiengang konzipiert, die Zulassungsvoraussetzungen sowie die inhaltlichen Voraussetzungen unterstützen diese Ausrichtung. Der Studiengang fügt sich gut in die Internationalisierungsstrategie der Ruhr-Universität sowie in das Forschungsprofil der Juristischen Fakultät ein. Derzeit werden unterschiedliche Abschlussgrade

(LL.M. in Bochum und ein Zertifikat in Istanbul) verliehen. Eine Harmonisierung wäre auf längere Sicht wünschenswert, ist jedoch mit den derzeitigen rechtlichen Vorgaben in der Türkei noch nicht möglich.

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit wird nach Auskunft der Hochschule und der Studierenden in den Gesprächsrunden vor Ort auch im vorliegenden Studiengang umgesetzt werden.

2. Curriculum

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines ersten juristischen Studiums (für deutsche Bewerber/innen die 1. Juristische Staatsprüfung) im Umfang von mindestens 240 CP. Die zukünftigen Studierenden müssen über gute Deutsch- und Türkischkenntnisse verfügen. Zusätzlich wird eine einschlägige, mindestens einjährige Berufstätigkeit verlangt. Die Zulassung erfolgt durch einen gemeinsamen Zulassungs- und Prüfungsausschuss der beiden Hochschulen. Dieser führt mit allen Bewerberinnen und Bewerbern, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, Auswahlgespräche. Bei mehr geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern als verfügbaren Studienplätzen entscheidet die Note der Auswahlgespräche über die Reihung.

Schwerpunktmäßig werden in dem Studiengang die Aspekte des deutschen und des türkischen Wirtschaftsrechts in vergleichender Perspektive und mit Bezug zum europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht vermittelt. Der Unterricht findet ausschließlich in Istanbul statt. Nach dem ersten Unterrichtsblock absolvieren die Studierenden ein dreimonatiges Praktikum im jeweils anderen Land. Die Masterarbeit kann in Deutschland oder der Türkei bei einem oder einer Lehrenden des Studiengangs angefertigt werden.

Alle Veranstaltungen sind studiengangspezifisch. Es sind keine Wahl- oder Wahlpflichtveranstaltungen vorgesehen.

Nach dem einführenden Kurs „Rechtsvergleichendes Arbeiten“ werden zunächst die Module Deutsches Wirtschaftsrecht I (4 CP), Türkisches Wirtschaftsrecht I (6 CP) und Deutsches Wirtschaftsrecht II (6 CP) studiert. Daran schließt sich das dreimonatige Praktikum im Umfang von 12 CP an. Im zweiten Unterrichtsblock werden Türkisches Wirtschaftsrecht II (6 CP) sowie Internationales Wirtschaftsrecht I (6 CP) und II (4 CP) absolviert, an die sich die Masterarbeit (15 CP) anschließt. In einer Regelstudienzeit von 13 Monaten werden so 60 CP erworben.

Spätestens zwei Monate nach Beginn des Studiums müssen die Studierenden eine geeignete Praktikumsstelle gefunden haben und diese der Auswahl- und Prüfungskommission mitteilen. Diese überzeugt sich nach Rücksprache mit der Praktikumsstelle von deren Eignung und der Gewährleistung der Betreuung des/der Studierenden. Die Wahl des Praktikumsplatzes muss vom Vorstand des Sozialwissenschaftlichen Instituts bestätigt werden.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs sowie die Fassung der Zulassungsvoraussetzungen sind insgesamt überzeugend ausgestaltet. Aufgrund der relativ hohen Spezialisierung, die mit dem Studiengang angestrebt wird, erscheinen juristische (Vor-)Kenntnisse alternativlos und eine weitere Öffnung für andere Absolventinnen und Absolventen nicht erstrebenswert. Besondere Bedeutung wird auch der Nachweis über entsprechende Kenntnisse der türkischen und deutschen Sprache haben, damit die Studierenden dem Unterricht folgen können. Insoweit sind die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang stimmig. Dies gilt auch für das Auswahlverfahren.

Das Curriculum setzt einen eindeutigen Schwerpunkt auf die Vermittlung des deutschen, türkischen, europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts. Das Praktikum erlaubt es den Studie-

renden, ihre Fähigkeiten in der Praxis zu erproben. Hier müssen lediglich noch Art und Form des verlangten Leistungsnachweises definiert werden (**Auflage 4**). Freilich spiegeln sich die entsprechenden Angebote im deutschen und im türkischen Recht nicht zu 100%. Hierbei muss aber beachtet werden, dass offenbar von türkischer Seite bestimmte Anfragen vorlagen, die darauf zielten, dass bestimmte Fächer besonders intensiv gelehrt werden. Darüber hinaus ist die durchgängig angestrebte rechtsvergleichende Perspektive des Studiengangs sehr zu begrüßen. Erleichtert wird dieser Zugang durch den Unterrichtsblock „Rechtsvergleichendes Arbeiten“. Die Breite der angebotenen Fächer ist beeindruckend, ihr ist aber auch das Potential einer Überforderung der Studierenden inhärent. Hier werden die Erfahrungen der ersten Durchgänge des Studiums sicher auch helfen, Erfahrungen zu sammeln, um das Curriculum zu gegebener Zeit einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Der Aufbau des Studiengangs und das Ineinandergreifen der Module wird eine gute Studierbarkeit garantieren und bedarf aus hiesiger Perspektive keiner wesentlichen Ergänzungen oder Umbauten.

Ein Punkt der Kritik erscheint dennoch angebracht. Ein Modulhandbuch erfüllt für Studierende eine wichtige „Kompassfunktion“, der das vorgelegte Handbuch nur zum Teil gerecht wird. Aus der Perspektive der Studierenden erscheint eine Vervollständigung notwendig, insbesondere im Hinblick auf die Beschreibung der Lernergebnisse und Inhalte der einzelnen Module. Diese müssen auch einen deutlicheren Bezug zu den Qualifikationszielen des Studiengangs erkennen lassen (**Auflage 1a**). Auch ist neben der Gliederung der entsprechenden Lehrveranstaltungen das didaktische Ziel, das sich in einem zweisprachigen Studiengang mit derartiger Spezialisierung sicherlich von „normalen“ Lehrveranstaltungen abhebt, bisweilen deutlicher hervorzuheben (**Auflage 1b**) und die Anteile der verschiedenen Rechtsgebiete sind in den Modulbeschreibungen zu benennen (**Auflage 1c**). Weiterhin blieb in diesem Zusammenhang unklar, mit welcher inhaltlichen und/oder didaktischen Begründung die vorgesehenen Anteile des Familien- und Erbrechts sowie des Arbeitsrechts im Curriculum zu finden sind, hier muss seitens der Hochschule eine weitere Begründung nachgeliefert werden (**Auflage 3**).

3. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang qualifiziert deutsche und türkische Juristen für Tätigkeiten in beiden beteiligten Ländern vor allem im Bereich der Rechtsberatung trans- und international agierender Unternehmen sowie türkischer Einzel- und Kleinunternehmen in Deutschland. Es sollen weiterhin türkischstämmigen Absolventinnen und Absolventen neue Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt für Juristen im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen der beiden Länder eröffnet werden, etwa bei international arbeitenden Wirtschaftskanzleien oder in staatlichen Institutionen sowie Industrie- und Handelskammern.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurden die Sichtweisen potentieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Deutschland und der Türkei durch eine Umfrage erhoben und mit in die Überlegungen einbezogen.

Bewertung

In der Türkei als einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands bemühen sich einerseits immer mehr Kanzleien um mehrsprachige Anwälte und eröffnen Büros in Istanbul oder Ankara. Durch den einjährigen Aufenthalt in Istanbul verbessern und festigen die Studierenden ihre allgemeinen türkischen Sprachkenntnisse und ebnen sich dadurch den Weg in eine vielversprechende berufliche Karriere in der Türkei. Dies lässt sie zu einem wichtigen menschlichen und wirtschaftlichen Bindeglied zwischen den beiden Ländern werden.

Andererseits steigern die mehrsprachigen Anwälte hierzulande unter anderem in kleineren Kanzleien oder als Einzelanwälte ihren Marktwert durch ihre wirtschaftsorientierte Zusatzqualifikation. Sowohl die bessere Aneignung der türkischen Fachsprache als auch des türkischen Rechts eröffnen vielfach neue Karriereoptionen. Dabei ist der Einwanderungshintergrund der Studierenden in jedem Fall ein Wettbewerbsvorteil. Fundierte Mehrsprachigkeit und doppelte Kulturvertrautheit sind ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Mandatsarbeit und -akquise sowie bei Beratung und Verhandlung.

Der Studiengang enthält zur Berufsbefähigung der Studierenden wichtige Elemente. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der ausschließlich in Istanbul stattfindende Studienaufenthalt. Dieser erlaubt es insbesondere türkischstämmigen in Deutschland lebenden Studierenden, ihre vorhandenen Sprachkenntnisse zu erweitern und zu festigen, sowohl in der Alltagssprache wie auch in der Fachsprache. Dadurch erlangen sie eine höhere Sicherheit und Überzeugungskraft bei Verhandlung, Beratung und Akquise.

Das dreimonatige Praktikum stellt einen nicht zu unterschätzenden Wert auf der Karriereleiter der Studierenden dar. Gerade bei Juristen ist aufgrund des engen Studienplans vor dem Referendariat wenig Zeit zur Sammlung praktischer Erfahrungen. Diese Lücke kann durch das Praktikum im Rahmen des Studiengangs, das in Unternehmen, Organisationen bzw. Anwaltskanzleien absolviert werden kann, geschlossen werden. So können die Studierenden frühzeitig Einblick in das Berufsleben erlangen und ihren Lebenslauf gezielt gestalten.

Zudem bietet die wirtschaftrechtliche Zusatzqualifikation neben der eigentlichen juristischen Ausbildung durch das Angebot an Vorträgen aus der Praxis zahlreiche Anreize für die weitere Berufsbefähigung. Durch die Vorträge sowie Gespräche mit den Praktikern aus Deutschland und der Türkei, sowohl aus dem Anwaltsbereich, als auch aus Unternehmen, Organisationen und Behörden können die Studierenden hilfreiche Anregungen für ihre künftige Berufswahl gewinnen.

Die Hochschule hat sich zudem bei der Planung des Studiengangs an den längerfristigen Anforderungen möglicher Berufsfelder orientiert und Vertreter potentieller Berufsfelder an der Planung beteiligt. So wurde z.B. ein türkischstämmiger Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht bei der Konzeption des Studiengangs von Anfang an direkt beteiligt. Auch die Sichtweisen anderer potentieller Arbeitgeber aus der Anwaltschaft und der Wirtschaft in Deutschland und der Türkei, die im Rahmen der Vorbereitung des Studiengangs mittels einer Umfrage ermittelt wurden, wurden mit in die Überlegungen einbezogen. Diese haben bestätigt, dass der Zusatzstudiengang „Deutsches, türkisches und internationales Wirtschaftsrecht“ ein auf die Belange der Wirtschaft zugeschnittene juristische Ausbildung ist, und die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in sämtlichen Arbeitsbereichen der Wirtschaft tätig zu werden. Als mögliche Berufsfelder kommen die Arbeit in wirtschaftsrechtlich und international ausgerichteten Anwaltskanzleien, im Bereich der auswärtigen Beziehungen, vor allem mit der Türkei, in internationalen Organisationen mit einem Schwerpunkt im Bereich Wirtschaft, in den Wirtschaftsministerien des Bundes und der Länder, in der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer, in Unternehmen in Deutschland und in der Türkei, die wirtschaftliche Beziehungen zu dem jeweils anderen Land pflegen oder auch in Stiftungen mit einem integrationspolitischen Anliegen in Betracht. Auch eine akademische Karriere kann angestrebt werden.

4. Studierbarkeit: Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Den Studierenden stehen zur Beratung die allgemeinen und die Fachstudienberatungen der beiden beteiligten Universitäten zur Verfügung. Weiterhin können sie sich auch an das akademische Auslandsamt der Ruhr-Universität Bochum sowie an die Studiengangsleiter und die Lehrenden

des Studiengangs wenden. Es wurden für den Studiengang zwei Mitarbeiterstellen geschaffen, die speziell für die Betreuung der Studierenden zuständig sind und ihnen z.B. bei Visaangelegenheiten, Unterkunftssuche etc. behilflich sind. Gleichzeitig übernehmen sie die organisatorische Koordination (Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen etc.) des Studiengangs. Die Studierenden werden mit Zulassung über sämtliche Unterstützungsangebote informiert. An beiden Universitäten werden Sprachkurse zur Auffrischung bzw. Vertiefung der Sprachkenntnisse in der Fremdsprache angeboten.

Zu Beginn des Studienjahres finden an der Kùltùr-Universität Einfùhrungsveranstaltungen statt, die der Orientierung der Studierenden dienen. Jedem und jeder deutschen Studierenden wird nach Mùglichkeit ein/e türkische/r Studierende/r zugeordnet, die/der das Einleben in Istanbul vor allem in sozialer Hinsicht erleichtern soll. Während ihres Praktikums in Deutschland soll auch den türkischen Studierenden ein/e solche/r Mentor/in zur Seite gestellt werden.

Als zusätzliches Betreuungs- und Kommunikationssystem steht die e-Learning-Plattform Blackboard der Ruhr-Universität Bochum den Studierenden zur Verfügung. Hier werden auch Kursmaterialien und Informationen rund um das Studium eingestellt.

Fùr den Studiengang werden Gebùhren in Hùhe von 5.000€ erhoben. Die Stiftung Mercator finanziert bis zu 20 Vollstipendien jàhrlich und ermùglicht so einem Großteil der Studierenden die Teilnahme am Programm. Die beiden beteiligten Fakultàten bemùhen sich darùber hinaus um weitere Stipendien.

Fùr die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fakultàten und Instituten ist ein Kooperationsvertrag geschlossen worden. Die fùr den Studiengang geltende Studien- und Prüfungsordnung sowie die Gebùhrenordnung sind gemeinsam von beiden Universitàten erarbeitet und verabschiedet worden. Es gibt einen gemeinsamen Prüfungsausschuss fùr den Studiengang

Fùr die Modulprüfungen bestehen Wiederholungsmùglichkeiten vorrangig fùr den Fall, dass eine Erkrankung zum Zeitpunkt der Prüfung nachgewiesen werden kann. Nicht bestandene Prüfungen können ein Jahr spàter nachgeholt werden. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt nach türkischen Bestimmungen eine Anwesenheitsquote von mindestens 70% voraus.

Zu den durch das türkische Hochschulrecht bedingten Regelungen gehùrt weiterhin auch die Durchfùhrung von Zwischenprüfungen in den einzelnen Kursen, z.B. durch die Benotung von Hausaufgaben, um den Studierenden Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand zu geben. Die Modulnoten setzen sich zu 80% aus der Note der Modulabschlussprüfung und zu 20% aus dem Mittel der verschiedenen Zwischenprüfungen in den Kursen zusammen.

Prüfungstermine und –formen werden in den Einfùhrungsveranstaltungen bekannt gegeben.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich fùr behinderte Studierende ist in § 12 Abs. 15 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Insgesamt erscheint der Studiengang studierbar, wengleich das Arbeits- und Prüfungspensum an der oberen Belastungsgrenze angesiedelt ist.

Sehr positiv ist das gute Betreuungsverhàltnis zwischen Lehrenden und Studierenden aufgefallen. An der juristischen Fakultàt der RUB herrscht ein fast familiàres Arbeitsumfeld, welches von den Studierenden sehr geschàtzt wird. Bei den bereits laufenden juristischen Studiengàngen an der Fakultàt nehmen Beratungsangebote, Hilfestellungen bei organisatorischen Dingen und das Sprechzeitenangebot der Professoren einen großen Raum ein. Da fùr den hier zu besprechenden Studiengang zusàtzliche Mitarbeiterstellen geschaffen wurden, ist davon auszugehen, dass es

auch hier diesbezüglich zu keinen Problemen kommen wird. Insbesondere eine gezielte Betreuung für die Suche nach einer passenden Praktikumsstelle ist vorgesehen.

Der ausreichende Zugang zu Bibliotheken und eine angemessene Ausstattung der Räume sind sowohl an der RUB als auch an der Kltr Universitt in Istanbul gewhrleistet.

Erfreulich ist die finanzielle Untersttzung der Studierenden durch die Mercator-Stiftung. Voraussichtlich knnen hier in den ersten Jahrgngen die Studiengebhren aller Studierenden bernommen werden.

In der Studien- und Prfungsordnung ist bei der Bewertung der Masterarbeit die Mglichkeit vorgesehen, die Arbeit fr einen bestimmten Zeitraum zur Durchfhrung von Nachbesserungen an den Studierenden zurckzugeben. Eine Wiederholungsmglichkeit bei Nichtbestehen der Arbeit ist hingegen nicht vorgesehen. Auf Nachfrage wurde erklrt, dass diese Regelung aus dem trkischen Prfungssystem bernommen wurde und der Nachbesserungsversuch nur in extremen Fllen abgelehnt werden kann, sodass diese Variante praktisch die Wiederholungsmglichkeit ersetzt. Hier ist genauestens zu beobachten, wie sich dies in der Praxis darstellt und gegebenenfalls nachzubessern (**Empfehlung 1**). Fr die Leistungen, die fr den deutschen Abschluss des LL.M. relevant sind, muss eine zeitnahe Wiederholungsmglichkeit geschaffen werden (**Auflage 2**).

Ein groes Problem stellt die Wiederholungsmglichkeit bei den Modulprfungen dar. Eine zeitnahe Wiederholung der Prfung ist nur im Krankheitsfall mglich. Im Falle des Nichtbestehens der Prfung muss der Kurs wiederholt werden und eine erneute Ablegung der Prfung ist erst im darauffolgenden Jahr mglich. Dies bedeutet im schlimmsten Fall die Verdoppelung der Studiedauer wegen einer nicht bestandenen Prfung. Nachdem zunchst eine nderung dieser Regelung aufgrund der trkischen Vorgaben nicht mglich erschien, wurde nach lngeren Diskussionen auch mit den Vertretern der Kltr Universitt in Istanbul doch nach Lsungen gesucht. Als Kompromiss wurde von trkischer Seite schlielich die Einrichtung einer Art Summer School vorgeschlagen. Nicht bestandene Prfungen knnten dann in den Ferien am Ende des Studienjahres wiederholt werden. Leider konnte dies aber am Tag der Begehung nicht mehr abschlieend geklrt werden. Der Vorschlag der Gutachtergruppe, eine Zulassung zur Masterarbeit trotz einer noch fehlenden Modulprfung zu ermglichen, scheiterte leider ebenfalls an den Regularien auf trkischer Seite. Hier muss dringend noch ein Konzept vorgelegt werden, wie die Prfungen zeitnah wiederholt werden knnen. Anderenfalls kann die Studierbarkeit nicht als gewhrleistet betrachtet werden.

5. Qualittssicherung

Die Evaluationsordnung der Ruhr-Universitt Bochum findet im Studiengang Anwendung. Diese schreibt 2-jhrliche Lehrberichte und 5- bis 8-jhrliche groe Evaluationen auf Fakulttsebene vor.

Durch die begrenzte Teilnehmerzahl im Studiengang wird davon ausgegangen, dass ein direktes Feedback zur Lehrqualitt und weiteren Aspekten des Studiums seitens der Studierenden erfolgen wird. Daneben wird den Studierenden zum Abschluss des Studiums mittels einer Befragung die Mglichkeit erffnet, anonymisiert Kritik zu ben. Die Befragungen werden durch die Studiengangsverantwortlichen ausgewertet und bei einem jhrlichen Treffen vor Beginn des nchsten Studienjahres werden ggf. Manahmen zur Behebung von Mngeln beschlossen.

Den Lehrenden des Studiengangs stehen die Angebote der Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ der Ruhr-Universitt Bochum offen.

Bewertung

Bezüglich der Qualitätssicherung gibt es keinerlei Beanstandungen. Insbesondere wurde von den Studierenden bestätigt, dass regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und anschließende Auswertungsgespräche mit den Lehrenden stattfinden.

Im Studiengang „Deutsches, türkisches und internationales Wirtschaftsrecht“ soll auch an der Kültür Universität in Istanbul die Evaluation von Bochumer Seite aus organisiert und durchgeführt werden.

6. Ressourcen

Pro Jahr sollen etwa 30 Studierende in den Studiengang aufgenommen werden. Angestrebt wird die Aufnahme von jeweils etwa 15 deutschen und türkischen Studierenden.

Die Lehrenden des Studiengangs rekrutieren sich aus der Professorenschaft der Ruhr-Universität Bochum, die die Lehre im geplanten Studiengang im Nebenamt betreiben. Die Lehrenden der Kültür-Universität sind dort als (Assistenz-)Professorinnen und Professoren tätig.

Die für die Durchführung des Studiengangs anfallenden Kosten sind ab einer Studierendenzahl von 27 gedeckt. Für den Fall dass in den ersten drei Jahren diese Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist die Finanzierung des Fehlbetrags durch die Mercator-Stiftung sichergestellt.

Bewertung

Die Kültür-Universität und die RUB haben es offensichtlich vollbracht, eine vertrauensvolle und effektive Kooperation aufzubauen. Hiervon konnte sich die Gutachtergruppe vor Ort überzeugen. In Bochum ist nahezu die gesamte Fakultät in den Studiengang eingebunden, was dem Studiengang einige Attraktivität sichern dürfte. Dies umso mehr, als dass die Studierendenzahl mit 30 überschaubar bleibt. Administrativ ist der Studiengang durch eigene Projektstellen in Bochum und Istanbul abgesichert. Dies ermöglicht der Studiengangsleitung eine optimale Zusammenarbeit mit Studierenden und der Kültür-Universität. Die zugesagte (Ausfall)-Anschubfinanzierung stellt zudem einen erfolgreichen Start des Programms sicher. Angesichts der vergleichsweise geringen Kosten und Gebühren des Studiengangs können keine Zweifel darüber bestehen, dass er auch ohne die Zusagen der Mercator-Stiftung ökonomisch erfolgreich sein wird.

7. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang ist geeignet, das gesteckte Ziel, der Vermittlung von vertieften und erweiterten Kenntnissen im deutschen, türkischen und internationalen Wirtschaftsrecht, zu erreichen. Ausgangspunkt des Studienganges ist eine gute Berufsfeldorientierung. Die Studierenden erhalten durch die Kombination aus Unterricht und Praktikum den notwendigen Einblick in die Praxis. Die Module sind gut zwischen den Praxisbedürfnissen und einer notwendigen theoretischen Fundierung ausbalanciert. Bei entsprechender inhaltlicher Aktualität schaffen die Module eine gute fachliche Vorbereitung für eine Tätigkeit in unterschiedlichen Rechtsordnungen.